



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Die 16. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 13.10.2025, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim,
Beratungsraum 1

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. September 2025
- 5 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 27. Oktober 2025
- 6 Bestätigung und Beschlussfassung der vom Kreisausschuss zu genehmigenden Ausgaben zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises
- 7 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ehrenamtsfördernde Maßnahmen - zweite Förderrunde 2025
- 8 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 410108.740100 – Laufende Leistungen in Einrichtungen / Hilfe zum

- 9 Lebensunterhalt in Einrichtungen (Pflegegrad I - V)
- 10 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 414108.742000 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen
- 11 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 488100.789300 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
- 12 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 488900.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen / Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst)
- 13 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 495300.781300 – Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz
- 14 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 454100.770000, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen
- 15 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2954.6400 - Schulen allgemein. Umlage Gemeindeunfallversicherung
- 16 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 350000.710000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Bund (SodEG)
- 17 Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 1: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Rück- und Rohbauarbeiten
- 18 Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 2: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Trockenbauarbeiten

- 18 Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 3: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Tischlerarbeiten
- 19 Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 4: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Bodenbelagsarbeiten
- 20 Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 5: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Maler- und Putzarbeiten
- 21 Freihändige Vergabe Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 7: Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94, Mühlhausen – Naturstein-, Fassade und Metallbauarbeiten
- 22 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-040-UHK-StrV: Ersatzneubau Unstrutbrücke (K 510 bei Nägelstedt) - Planung Ingenieurbauwerke/Tragwerk/Verkehrsanlagen
- 24 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-041-UHK-StrV_Los 1: Ersatzneubau Brücke über den Flutgraben und Straßensanierung (K 515 bei der Thiemsburg) - Planung Ingenieurbauwerke/Tragwerk
- 25 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-041-UHK-StrV_Los 2: Ersatzneubau Brücke über den Flutgraben und Straßensanierung (K 515 bei der Thiemsburg) - Planung Verkehrsanlagen
- 26 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-044-UHK-StrV: grundhafter Ausbau K 517, Heroldshausen bis Anschluss neue L 2100 - Planung Verkehrsanlagen
- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Berufung einer ehrenamtlichen Richterin / eines ehrenamtlichen Richters für das Sozialgericht Nordhausen

Die Amtszeit einer auf Vorschlag des Unstrut-Hainich-Kreises berufenen ehrenamtlichen Richterin zum Sozialgericht Nordhausen endet mit Ablauf des 30. November 2025. Daher wurde der Landkreis aufgefordert, neue Vorschläge zur Ersatzberufung einzureichen.

Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung im gleichen Rahmen wie der Richter in einer Kammer mit. Die Kammer besteht aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Ehrenamtliche Richter werden für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht kann berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Er soll im Bezirk des Sozialgerichts Nordhausen wohnen oder seinen Betriebssitz dort haben oder dort beschäftigt sein.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht sind gemäß § 17 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, die wegen einer Tat angeklagt sind, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzen

Außerdem sollen Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zudem können gemäß § 17 Abs. 2 und 3 SGG folgende Berufsgruppen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:

- Mitglieder der Vorstände von Trägern und Verbänden der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztliche) Vereinigung und der Bundesagentur für Arbeit

- Bedienstete der Träger und Verbände der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung, der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und der Kreise und kreisfreien Städte in Kammern, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheiden

Mitglieder der Vorstände sowie leitende Beschäftigte bei den Kranken- und Pflegekassen und ihren Verbänden sowie Geschäftsführer und deren Stellvertreter bei den Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen sind als ehrenamtliche Richter in den Kammern für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts nicht ausgeschlossen.

Nach § 44a Deutsches Richtergesetz sollen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist

Interessierte Bürger können sich ab sofort **bis zum 31. Oktober 2025** beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kreistagsbüro, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen bewerben.

Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@uh-kreis.de anfordern. Weiterhin finden Sie auf unserer Internetseite die Datenschutzerklärung des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Personalbogen muss im Original handschriftlich unterschrieben beim Kreistagsbüro eingereicht werden.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 08. Dezember 2025 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

Ahke
Landrat

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**